

Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH · Marktstraße 1-3 · 79379 Müllheim

Städtische  
Energieversorgung  
MüllheimStaufen  
GmbH

**Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH**

Marktstraße 1-3

79379 Müllheim

Telefon: 07631 93608 - 16

Fax: 07631 93608 - 66

Email: service@alemannenenergie.de

www.alemannenenergie.de

**Geschäftsstelle Staufen Am**

**Lindengärten 2B**

79219 Staufen im Breisgau

Rech.-Nr.:

Datum: 07.04.2022

## Jahresabrechnung 2022

(Bitte stets angeben)

### Ihr Vertragskonto:

(bitte stets angeben)

Sehr geehrte Frau .VTUFSGSBV,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in uns als Ihren Dienstleister für Energie.

Für den Zeitraum vom 02.04.2021 bis 11.03.2022 haben wir folgende Abrechnung für Sie erstellt:

Energieart	Verbrauch 2022	Betrag (brutto) 2022	
Strom	2.084 kWh		689,45 EUR
<b>Summe 2022</b>	579,37 EUR (netto) USt.	110,08 EUR	<b>689,45 EUR</b>
abzügl. geleistete Abschläge Strom	526,90 EUR (netto) 19,0 % USt.	100,10 EUR	627,00 EUR
<b>Forderung</b>			<b>62,45 EUR</b>

11111111 11.

62,45 EUR

21.04.2022

E

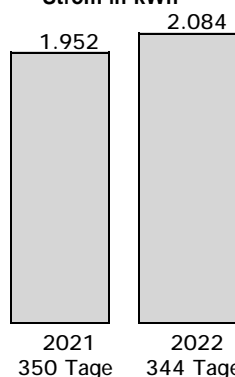
11111111 11.

65,00 EUR

R

### Ihre Verbräuche im Vergleich:

Strom in kWh



Ihr neuer monatlicher Abschlag beträgt:

Sparte	Nettobetrag	USt.-Satz	USt.-Betrag	Bruttobetrag
Strom	54,62 EUR	19 %	10,38 EUR	65,00 EUR

Die weiteren Abschläge werden zu folgenden Terminen fällig:

02.05.2022, 01.06.2022, 01.07.2022, 01.08.2022, 01.09.2022, 04.10.2022, 02.11.2022, 01.12.2022, 02.01.2023, 01.02.2023, 01.03.2023.

Die Abschläge werden zu den vorgenannten Fälligkeiten von Ihrem Konto IBAN DEXXXXXXXXXXXXXX (Musterbank Musterstadt, BIC XXXXXXXXXX) abgebucht. Ihre Mandatsreferenznummer lautet XXX-XX-1111111-11. Falls Sie nicht der Kontoinhaber sind, informieren Sie diesen bitte vor der Abbuchung.

Auf den Folgeseiten finden Sie eine detaillierte Einzelabrechnung.

Sie haben Fragen dazu? Unsere Servicemitarbeiter sind gern für Sie da. Unter 07631 93608 - 16 sind wir für Sie zu erreichen. Sie können uns aber auch eine E-Mail an [service@alemannenenergie.de](mailto:service@alemannenenergie.de) schicken oder besuchen Sie uns in unserem Kundenzentrum.

Wir freuen uns, Sie auch weiterhin beliefern zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH**

<b>Strom</b>		Vertrags-Nummer:	999999999999
Lieferanschrift: Musterweg 1, Müllheim		Marktlokation:	15555555
		Messlokation:	DEXXXXXXXXXRA0
		Rechnungsnummer:	1111111111
<b>Ihr Verbrauch</b>		Abrechnungszeitraum:	02.04.2021 - 11.03.2022

Ablese- datum	Ablese- grund <sup>(1)</sup>	Ableseart <sup>(2)</sup>	Zähler- nummer	Zähler- art	Zählerstände			Faktor	Verbrauch
					alt	neu	Differenz in kWh		
<b>Strom BÜRGERTARIF 21</b>									
31.12.2021	14	Ableitung	1XXXXX555	HT	3.311	4.970	1.659	1,0000	1.659 kWh
<b>Strom Bürgertarif</b>									
11.03.2022	1	Kunde	1XXXXX555	HT	4.970	5.395	425	1,0000	425 kWh
<b>Gesamtverbrauch: Wirkarbeit HT</b>									<b>2.084 kWh</b>

<b>Ihre Kosten</b>						
Abrechnungszeitraum		Preisart	Verbrauch/ Anzahl	Preis	Anteil Tage	Betrag
von	bis					
<b>Strom BÜRGERTARIF 21</b>						
02.04.2021	31.12.2021	Arbeitspreis HT	1.659 kWh	21,13 ct/kWh		350,55 EUR
02.04.2021	31.12.2021	Grundpreis	1 -	99,83 EUR/a	274/365	74,94 EUR
02.04.2021	31.12.2021	Zuschlag Stromsteuer	1.659 kWh	2,05 ct/kWh		34,01 EUR
<b>Strom Bürgertarif</b>						
01.01.2022	11.03.2022	Arbeitspreis HT	425 kWh	21,65 ct/kWh		92,01 EUR
01.01.2022	11.03.2022	Grundpreis	1 -	99,83 EUR/a	70/365	19,15 EUR
01.01.2022	11.03.2022	Zuschlag Stromsteuer	425 kWh	2,05 ct/kWh		8,71 EUR
<b>Betrag netto:</b>						<b>579,37 EUR</b>
<b>USt. 19,0 %:</b>						<b>110,08 EUR</b>
<b>Betrag brutto:</b>						<b>689,45 EUR</b>

## Zu Ihrer Information

### 1. Netzentgelte

In dem oben genannten Netto-Betrag sind folgende Netznutzungsentgelte enthalten:

Arbeitspreis HT	22,19 EUR
Grundpreis	9,59 EUR
Kraftwärmekopplung	1,61 EUR
§ 19 StromNEV Umlage	1,86 EUR
Offshore-Haftungsumlage	1,78 EUR
Abschaltbare Lasten Umlage	0,01 EUR
Konzessionsabgabe HT	5,61 EUR
Messstellenbetrieb	3,22 EUR
Arbeitspreis HT	83,45 EUR
Grundpreis	37,53 EUR
Kraftwärmekopplung	4,21 EUR
§ 19 StromNEV Umlage	7,17 EUR
Offshore-Haftungsumlage	6,55 EUR
Abschaltbare Lasten Umlage	0,15 EUR
Konzessionsabgabe HT	21,90 EUR
Messstellenbetrieb	12,62 EUR

**Betrag netto: 219,45 EUR**

**Messstellenbetreiber:** bnNETZE GmbH  
Tullastr. 61  
79108 Freiburg-Brühl

**Informationen zum Vertrag:**  
Vertragsende: 31.12.2022  
Nächstmöglicher Kündigungstermin: 19.11.2022  
Kündigungsfrist: 6 Wochen

Ablesegrund<sup>(1)</sup>

1= Turnusablesung

14= Maschinell errechnet bei Abgrenzung

Ableseart<sup>(2)</sup>

Ableitung= Ablesung abgeleitet

## Kundenservice

### Änderung Ihrer Verbrauchsgewohnheiten

Ändern sich Ihre Verbrauchsgewohnheiten oder Wohnverhältnisse wesentlich, passen wir Ihre Abschlagsbeträge gerne an. Bitte informieren Sie uns darüber.

### Ihre Umzugsmeldung

Sie ziehen um? Kein Problem! informieren Sie sich unter [www.alemannenenergie.de](http://www.alemannenenergie.de).

Teilen Sie uns so schnell wie möglich telefonisch oder per E-Mail Ihre neue Adresse und Ihre Zählerstände mit. Bitte bedenken Sie, dass die Kündigungsfrist bei dem Auszug zwei Wochen zum Monatsende beträgt.

### Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Sie können sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Erdgas wenden, um Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas zu erhalten:

### Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
030 / 22480-500 oder 01805 / 101000 - Bundesweites Infotelefon  
(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 / 22480-323

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen auch ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zunächst an unseren Kundenservice gewendet haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Das Unternehmen ist verpflichtet daran teil zu nehmen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. Unberührt davon haben die Beteiligten das Recht die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen.

### Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 / 27 57 240 – 0

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

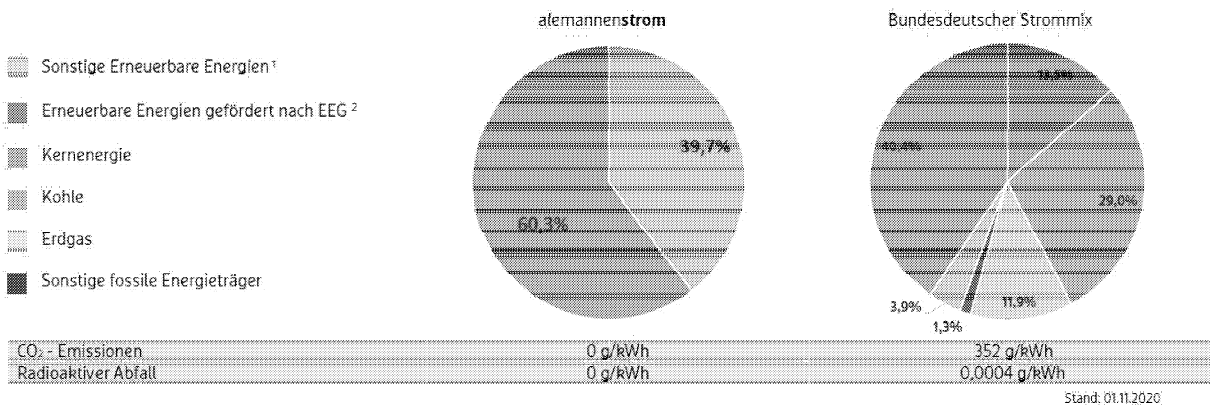
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

### Energieeffizienz und Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz BfEE öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

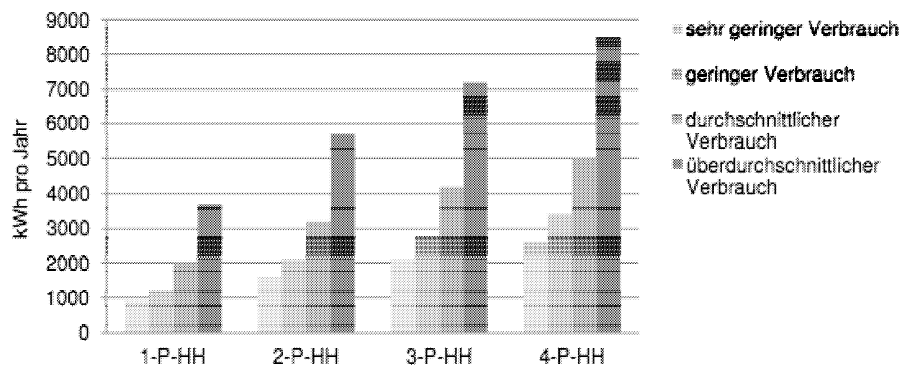
Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofilen und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de)

### Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz



<sup>1</sup>Sonstige Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Klärgas, Biomasse, Biomethan, Geothermie, Windenergie, Photovoltaik, sowie Deponiegas und Klärgas aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie, die nicht nach dem EEG gefördert werden

<sup>2</sup>Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG: Wasserkraft, Deponiegas, Klärgas, Biomasse, Geothermie, Windenergie, Photovoltaik



#### Hinweis:

Als Vergleichsgröße dient jeweils der errechnete Jahresverbrauch in der nachfolgenden Tabelle. Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischen

## Begriffserläuterungen

### Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

### Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

### Verbrauchspreis / Arbeitspreis / Wirkarbeit

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

### Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben, wie z.B. die Konzessionsabgabe, werden mit den Netzentgelten erhoben.

### Messdienstleistung (Messung) / Messpreis

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.

### Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

### Stromsteuer / Energiesteuer

Die Stromsteuer ist die durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

### Konzessionsabgabe (KA) / Konz.abgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

### Verbrauch

Der Verbrauch ist die in Anspruch genommene Arbeit. Sie wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

### Lieferstelle / Verbrauchsstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

### Zählpunktbezeichnung

Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

### Netzbetreibernummer / Code-Nr. Netzbetreiber

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

### EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### § 19 StromNEV-Umlage / NEV-Umlage

Die sogenannte Sonderkundenumlage nach § 19, Abs. 2 der StromNEV finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Offshore- Haftungsumlage / Offshore-Umlage

Die Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Umlage Abschaltbare Lasten

Die Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage) dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

### Stromkennzeichnung

Die Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.